



Detailansicht des Registereintrags

Verband getrennterziehender Eltern e. V.

Aktuell seit 07.09.2023 12:08:05

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R005572
Ersteintrag:	30.12.2022
Letzte Änderung:	07.09.2023
Jährliche Aktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Johannes Busse Cäsarstr. 30 10318 Berlin Deutschland Telefonnummer: +491779766794 E-Mail-Adressen: info@getrennterziehen.org Webseiten: www.getrennterziehen.org

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

1 bis 10.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Johannes Busse

Funktion: Vorsitzender

Telefonnummer: +491779766794

E-Mail-Adressen:

jbusse@getrennterziehen.org

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. Dr. Christoph Ebert

2. Dr. Ronald Seidel

Zahl der Mitglieder:

15 Mitglieder am 10.07.2023

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband getrennterziehender Eltern e. V. (VGE) setzt sich für Kinder und Eltern nach einer Trennung ein. Wir unterstützen Familien dabei, dass den Kindern nach einer Trennung so viel Zeit mit ihren Eltern erhalten bleibt wie möglich, indem wir Hilfe bei der Aushandlung und Aufrechterhaltung einer Betreuungsregelung anbieten.

Wir unterstützen und beraten Trennungseltern. Wir bieten der Öffentlichkeit, Politik, Schule und den Familienprofessionen praktische Hilfestellungen, wissenschaftliche Erkenntnisse zu gemeinsamer Elternschaft nach Trennung und Informationen zum rechtlichen Rahmen für eine gemeinsame Betreuung an. Darüber hinaus sammeln wir fortwährend Praxisbeispiele, wie die gemeinsame Elternschaft nach Trennung tatsächlich gelebt wird.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro erhalten.

Schenkungen Dritter

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Es sind keine wesentlichen Spenden eingegangen

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[Taeigkeitsbericht-Verband-2018-191001.pdf](#)